

1994–2001 in drei Bänden herausgebracht hat. Die 246 nach 1287 nachweisbaren Inhaber von Burglehen sind in einem eigenen Register (S. 115–119) erfasst.
E.-D. H.

Eduard SEBALD, *eyniche porten, turnen, muren, graben oder vestenunge*. Beobachtungen zu Stadtmauern im Oberen Mittelrheintal, Jb. für westdeutsche LG 33 (2007) S. 23–117, führt detailliert (und mit 19 Abb. und Plänen) in den städte- und mauernreichen Raum zwischen Bingen/Rüdesheim und Koblenz. 21 steinerne Befestigungen und 2 aus Holz und Erde sind erhalten bzw. nachzuweisen.
E.-D. H.

Hans Hubert ANTON, Neue Studien zu Trier im frühen und hohen Mittelalter: Zum Trierer hagiographischen Corpus und zu den Bischöfen, Rheinische Vierteljahrsblätter 71 (2007) S. 43–83, setzt sich mit der umfangreichen Arbeit von Klaus KRÖNERT, *La construction du passé de la cité de Trèves: VIIIe–XIe siècles* (vgl. DA 64, 692 anlässlich einer deutschsprachigen Kurzfassung) auseinander. A. wehrt sich gegen „Krönerts Perspektive ..., wonach Bischofsviten gleichsam der eigenen Dignität entkleidet und vorrangig als Vehikel in kirchenpolitischen Rangauseinandersetzungen [vor allem des 10. Jh., E.-D. H.] zu betrachten sind“ (S. 81). In der Sache deutet er an, „dass die Version apostolischer Anfänge der Trierer Kirche wesentlich früher grundgelegt worden ist, als gemeinhin angenommen wird, spätestens in merowingischer Zeit“ (S. 63).
E.-D. H.

Andreas SCHMIDT, Abt Gottfried von St. Eucharius: Geistlicher – Jurist – Politiker. Beobachtungen zur Beziehung einer mittelalterlichen Klosterbibliothek zum Herrschaftsraum des Erzstifts Trier, Kurtrierisches Jb. 47 (2007) S. 129–149, handelt dabei auch über die Anfänge des Offizialats in Trier zu Beginn des 13. Jh. Gottfried († 1210) begegnet in den Quellen zwar als *officialis* des Trierer Erzbischofs, doch wird mit diesem Begriff keine Amtsstellung, sondern eine Vertrauensposition bezeichnet. Diese auch bei wichtigen Aufgaben auszufüllen, war Gottfried in der Lage: er war juristisch gebildet und konnte auf eine entsprechend ausgestattete Bibliothek zurückgreifen. Eine außerhalb der Bibliothek aufbewahrte, auf „praktische Benutzung ausgelegte“ Hs. (S. 146) sieht S. in einem Gratiancodex gegeben, der sich heute in der Bibliothek des Trierer Priesterseminars befindet (Hs 8) und in seinem repräsentativen Erscheinungsbild ein Gegenstück in einer Gratian-Hs. aus Echternach hat (Luxembourg, Bibl. Nat., MS. I: 319), wo Gottfried ebenfalls Abt war. Beide Hss. führt S. deshalb auf Gottfried zurück.
E.-D. H.

Michel PAULY, *Nature vinculum* oder *pro defensione ... ecclesie Trevirensis*. Ein Erzbischof zwischen Familienbanden und Landesinteressen, Rheinische Vierteljahrsblätter 73 (2009) S. 1–30, zeichnet die Familien- und Territorialpolitik des Erzbischofs Balduin von Trier (wohl 1285–1354) nach, und zwar im Verhältnis zu seinem Bruder Heinrich VII., zu seinem Neffen König Johann von Böhmen und seinem Großneffen Karl IV., wobei die Unabhängigkeit und territoriale Integrität der Grafschaft Luxemburg im Zentrum der Darstellung stehen. Da Balduin Familienbande hintanstellte und sein Erzstift „auf Kosten